

AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 1 / 5. Jahrgang vom 15.01.2026

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Grußwort des Bürgermeisters	2
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	3
Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden	11
Gemeindeverwaltung informiert	12
Vereine, Verbände u. Sonstige	13
Impressum / Redaktionsschlüsse	20

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen allen ein gesundes, glückliches und friedvolles neues Jahr 2026. Mögen Freude, Zuversicht und gegenseitige Rücksicht unseren Alltag bereichern und unsere gemeinsame Arbeit neue Impulse finden.

Besonders freue ich mich, vom Neujahrsempfang der Seniorinnen und Senioren berichten zu dürfen, der am 13. Januar 2026 in Sprotta stattgefunden hat. Organisiert wurde dieser schöne Nachmittag vom Sprottaer Heimatverein e.V. der mit Engagement und Herz dafür sorgt, dass unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sich gesehen und gut aufgehoben fühlen. Die Kids der Kindertagesstätte Storchennest sorgten mit Ihrem Programm für ein Lächeln in den Gesichtern der Gäste. Der Empfang war eine wunderbare Gelegenheit zum Austausch, zum gemeinsamen Erinnern und zum Würdigen des Beitrags, den unsere Seniorinnen und Senioren für unsere Gemeinde leisten.

Ich danke dem Sprottaer Heimatverein e.V. sowie allen Helferinnen und Helfern für die gelungene Veranstaltung und die gute Zusammenarbeit. Lassen Sie uns auch im neuen Jahr gemeinsam anpacken, aufeinander achten und die Lebensqualität in unserer Gemeinde weiter stärken.

Ihr Bürgermeister Andreas Mählmann



Foto: Gemeindearchiv

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Bekanntmachung Billigung und Offenlegung Entwurf Bebauungsplan „Eilenburger Chaussee“ im OT Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 mit Beschluss-Nr. 54/2025 den Entwurf des Bebauungsplans „Eilenburger Chaussee“ im OT Doberschütz in der Fassung vom 11.12.2025 samt Begründung mit Anlagen 1-3 gebilligt und diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlage bestimmt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB, durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Das Plangebiet ist ca. 13.325 m² groß. Von der Planung betroffen sind die Flurstücke 119/115, 119/116, 119/117, 119/118, 119/119, 119/120, 119/121, 119/122, 119/123, 119/124, 119/125, 119/126, 119/127, 119/128, 119/129, 119/130, 119/131 und 122/8 teilweise der Flur 4 in der Gemarkung Doberschütz.

Das Verfahren für diesen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Mit dem Bebauungsplan „Eilenburger Chaussee“ soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von ca. 15 bis 16 Wohngrundstücken einschließlich der erforderlichen Erschließungsanlagen geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Eilenburger Chaussee“ im OT Doberschütz mit Begründung und den Anlagen 1 -3 wird in der Zeit vom **19.01.2026 bis einschließlich 20.02.2026**

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz ausgelegt.

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und den Anlagen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren>

sowie über das zentrale Landesportal unter

<https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an post@ibs-eilenburg.de oder an birgit.brandt@doberschuetz.de erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

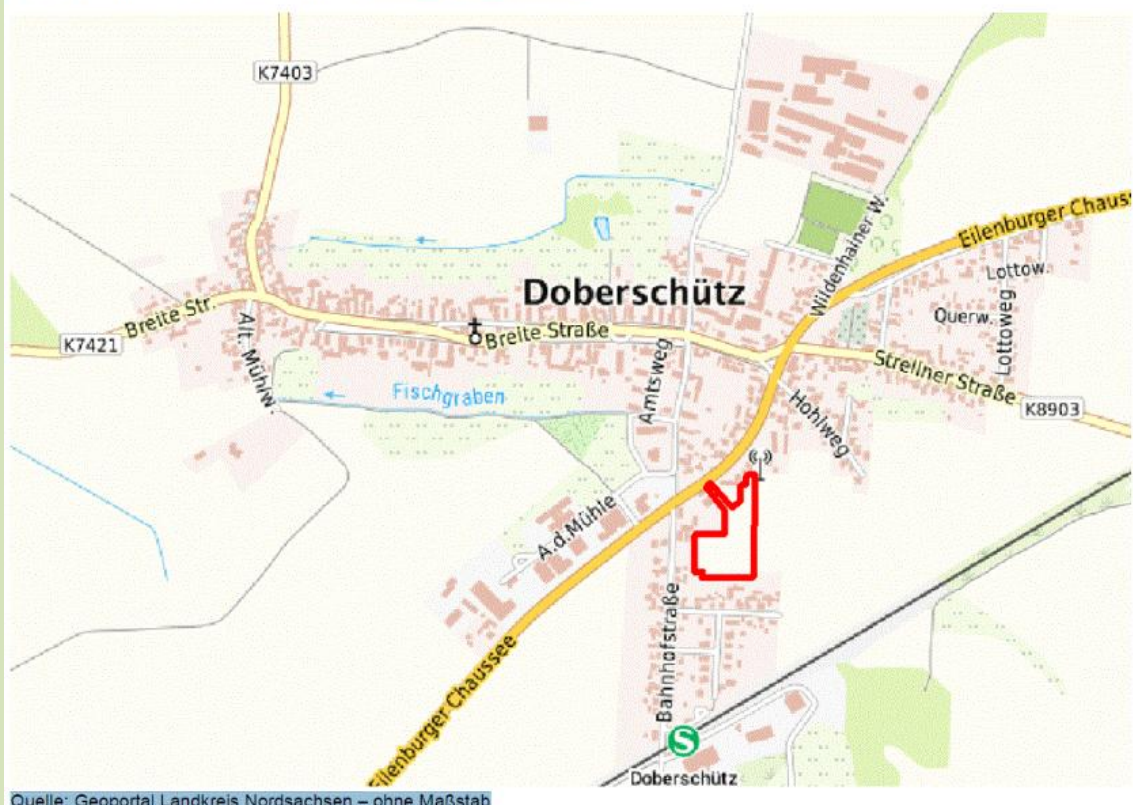
Für Fragen steht neben dem mit der Planung beauftragten **Ingenieurbüro IBS, Mühlweg 12 aus 04838 Jesewitz, Telefon (034241) 526813, Fax (034241)526814** auch die Gemeindeverwaltung Doberschütz zur Verfügung.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Mählmann
Bürgermeister

Abbildung 1 - Übersichtsplan **Geltungsbereich:**





Räumlicher Geltungsbereich B-Plan „Eilenburger Chaussee“ OT Doberschütz

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz
zum Bebauungsplan PVA Doberschütz Süd

Das Landratsamt Nordsachsen hat mit Bescheid vom 27.11.2025 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz gemäß § 6 Abs.1 BauGB genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) wirksam.

Der Änderungsbereich befindet sich südlich der Ortslage Doberschütz und umfasst den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Doberschütz Süd“ mit einer Fläche von 65,58 Hektar. Der Änderungsbereich der 7. Änderung des FNP ist nachfolgenden Abbildungen zu entnehmen.

Wesentlicher Inhalt der 7. Änderung des FNP ist die Darstellung einer südlich der Bahnstrecke Halle-Cottbus und westlich der Bahnhofstraße gelegenen Fläche für die Landwirtschaft als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“. Um den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zu entsprechen, erfolgt die Darstellung befristet für die Dauer der Geltung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Doberschütz Süd“, anschließend ist wieder die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft wirksam.

Jedermann kann die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Zimmer 15, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz zu den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Doberschütz <https://www.doberschuetz.eu/dob/rathaus/bebauungsplaene.php> und im Landesportal <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/doberschuetz/startseite> eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

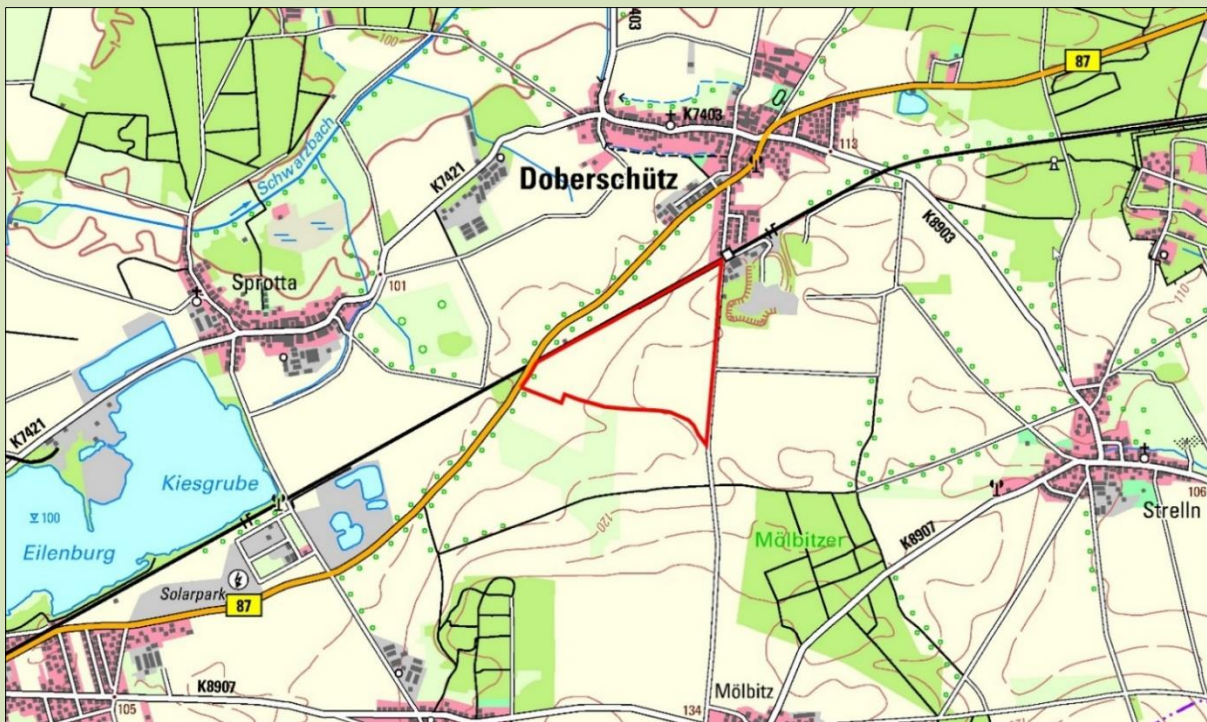
Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach


§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

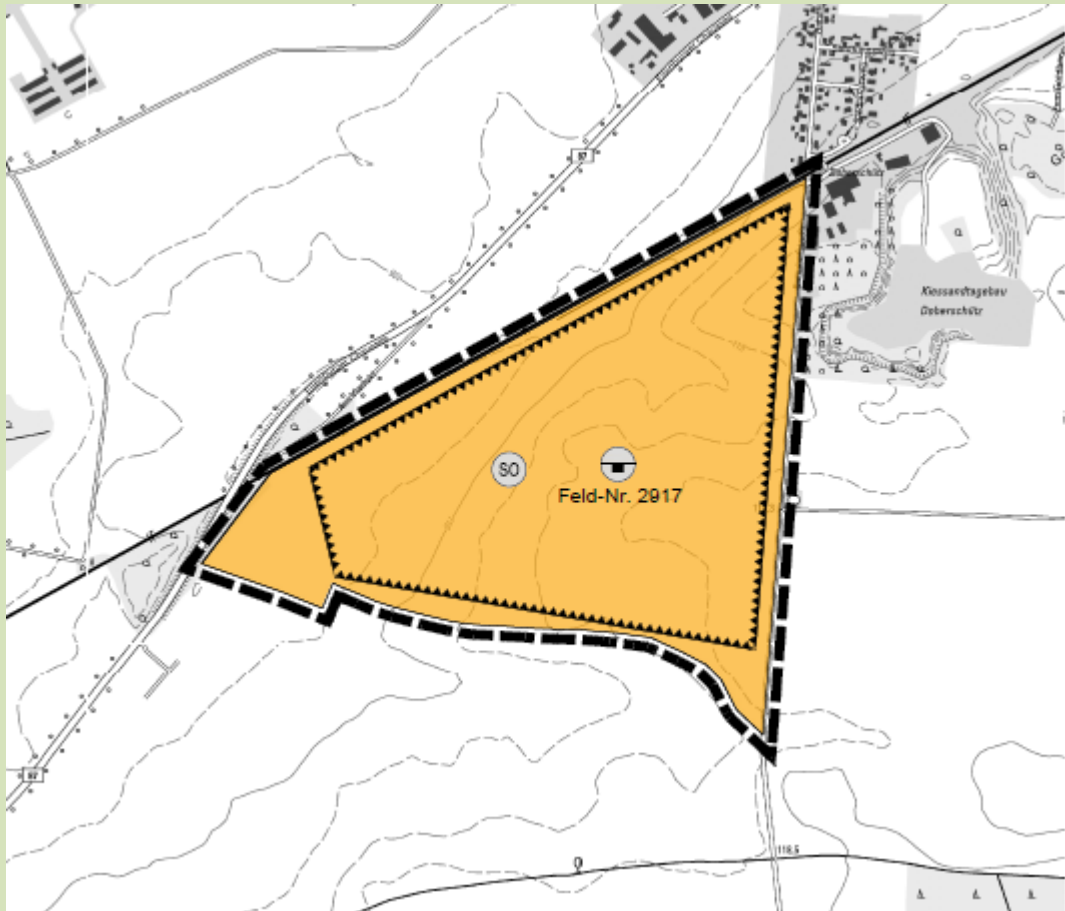
Doberschütz, 16.12.2025

gez. Mähmann
Bürgermeister

Übersichtsplan



 Änderungsbereich der 7. Änderung des FNP



Darstellung 7. Änderung FNP der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgende Beschlüsse:

- 53/2025 Abwägungsbeschluss Vorentwurf B-Plan „Eilenburger Chaussee“ OT Doberschütz
- 54/2025 Billigung und Offenlegung Entwurf B-Plan „Eilenburger Chaussee“ OT Doberschütz
- 55/2025 Vergabe Architektenleistung Umbau u. Erweiterung Sanitär sowie Dachinstandsetzung KITA "Sonnenkäfer" OT Mörtitz
- 56/2025 Terminplan 2026 für die Sitzungen des Gemeinderates
- 57/2025 Zustimmung Aufhebung Beschluss 66/2023 vom 07.09.2023
- 58/2025 Vergabe des Straßennamens "Waldblick" im OT Rote Jahne
- 59/2025 Zustimmung Änderung Beschluss 41/2025 vom 14.08.2025
- 60/2025 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
- 61/2025 Zustimmung Änderung Beschluss 25/2024 vom 18.04.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz fasste in seiner Sitzung am 11.12.2025 nachfolgenden Beschluss 58/2025:

Der Gemeinderat beschließt die Ortsstraße „Rote Jahne“ mit den Flurstücken 24/84, 100/26 und 86/26, Flur 5, Gemarkung Mörtitz

Anfangspunkt: Ortsstraße „Alte Flugplatzstraße“

Endpunkt: Abzweig Ortsstraße „Waldwinkel“/südwestlicher Grenzpunkt des Flurstücks 142, Flur 5, Gemarkung Mörtitz

“Waldblick“

zu benennen.

Das Bauamt wird beauftragt, die Hausnummern für die anliegenden Grundstücke zu vergeben und öffentlich bekanntzumachen.

Ortschaftsrat Sprotta

Einladung

zur 9. Sitzung des Ortschaftsrates Sprotta/Sprotta-Siedlung am **Mittwoch, d. 28.01.2026** um 19.30 Uhr in der **Begegnungsstätte Sprotta** (KITA), Lindenallee 3 in 04838 Doberschütz OT Sprotta.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 26.11.2025
3. Information zum Stand von unbeantworteten Anfragen der letzten Sitzung
4. Fragen von Einwohnern
5. Informationen aus der AG Kies vom 14.01.2026
6. Vorberatung zum Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes
7. Verteilung der Kulturgelder 2026
8. Sonstiges

gez. Linke
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Battaune

Einladung

zur 6. Sitzung des Ortschaftsrates Battaune am **Dienstag, den 03.02.2026** um **18.00 Uhr** im Versammlungsraum des FFW-Gebäudes, Dorfplatz 9 in 04838 Doberschütz OT Battaune

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift vom 21.10.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Auswertung der Rentnerweihnachtsfeier
5. Realisierung Baumaßnahme „Barrierefreie Neugestaltung Festplatz Jugendclub“
6. Fortschreibung der Ortschronik
7. Sonstiges/Informationen

gez. Graß
Ortsvorsteher

Informationsveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung in der Gemeinde Doberschütz

Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Doberschütz sind herzlich eingeladen, sich bei einer Informationsveranstaltung über die kommunale Wärmeplanung (KWP) in der Gemeinde Doberschütz zu informieren. Die Veranstaltung findet am **Donnerstag, dem 22. Januar 2026** um 18:00 Uhr im Lindencafé Doberschütz, Martha-Brautzsch-Straße 1 in 04838 Doberschütz statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Ziele und Überblick zur Veranstaltung (durch Bauamtsleiterin)
3. Vorstellung des KWP-Team
4. Was ist die kommunale Wärmeplanung ?
5. Ziele und Benefits für Gemeinde und Bürger
6. Was bedeutet die KWP für mich persönlich?
7. Vorstellung der Veröffentlichungen und die Ergebnisse der KWP
8. Wie wird die KWP in Zukunft fortgesetzt?
9. Möglichkeit zur Fragestellung

gez. Mählmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grund- und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2024 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B zum 01.01.2025 festgesetzt.

Diese gelten für das Kalenderjahr 2026 weiter fort und betragen:

- 269 v.H. für Grundsteuer A
- 347 v.H. für Grundsteuer B

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Grundsteuer durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie durch Zugang eines schriftlichen Steuerbescheides. Ein neuer Steuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen, bei der Zahlungsweise oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten. Die betreffenden Steuerschuldner erhalten einen entsprechenden Änderungsbescheid von der Gemeinde. Gleiches gilt für die Festsetzung der Hundesteuer.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2026 zu den Fälligkeitsterminen Quartalszahler zum 15.02.; 15.05.; 15.08.; 15.11.

Jahreszahler zum 01.07.

sowie die Hundesteuer zum 15.02.

und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Steuerbescheid ergeben, auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Sparkasse Leipzig – IBAN: DE84 8605 5592 2230 0000 82

SWIFT-BIC: WELADE8LXXX

Sollte eine Einzugsermächtigung erteilt worden sein, buchen wir weiterhin zu den Fälligkeitsterminen ab.

Ein Formular zur Erteilung einer Einzugsermächtigung finden Sie unter:

<https://doberschuetz.eu/dob/rathaus/formulare/Formular-Erteilu.pdf>

Wir bitten Sie, von Bareinzahlungen abzusehen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese, durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung, kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz einzulegen.

Doberschütz, 09.01.2026

gez. Mählmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE

Der Bach aus der Perspektive der Tiere

Wie wird ein Bach zur Wohlfühloase für Lebewesen? Stellen wir uns einen Fisch vor. Wo wird es dem wohl besonders gut gefallen? In einem schnurgeraden Bach mit einer Sohle aus Beton oder Rasengittersteinen und einer kurz gemähten Uferböschung? Oder doch eher in einem Bach mit Sand und Steinen unter den Flossen, schattenspendenden Bäumen, Ästen und Unterständen im Wurzelwerk eines Baumes am Ufer, das als Versteck vor Fressfeinden dient und im Sommer Abkühlung bringt? Wenn man sich das mal vorstellt, dürfte die Antwort schnell klar sein.

Damit es wieder mehr Vielfalt an Lebensräumen und Lebewesen am und im Gewässer gibt, sollten Gewässer wieder in einen naturnahen Zustand gebracht werden. So können sich zum Beispiel wieder Bachforellen ansiedeln und auch Insekten fühlen sich wieder wohl. Denn schließlich profitieren auch wir davon - beispielsweise, wenn die Obstbäume im heimischen Garten von den Insekten bestäubt werden. Auch wir sitzen, besonders im Sommer, schließlich lieber an einem beschatteten Bach als an einer Betonrinne in der prallen Sonne.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.



Foto: Dieser Baum ist ein perfekter Unterstand für Fische und kann vor Fressfeinden schützen und im Sommer Abkühlung bringen. Durch seine Wurzeln und den Stamm entstehen schnellere und beruhigtere Bereiche – eine Vielzahl an Lebensräumen entsteht.

Quelle: Richter

Gemeindeverwaltung informiert

→ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Gern können Sie Ihre Anliegen auch per Mail an info@doberschuetz.de richten.

→ Mietwohnungen und Gewerberäume

- Eilenburger Chaussee 18 in Doberschütz (**verfügbar ab 01.11.2025**):
2-Raumwohnung im Erdgeschoss (48,10m²)
- Eilenburger Chaussee 16 in Doberschütz (**verfügbar ab 01.10.2025**):
1-Raumwohnung im Erdgeschoss (31,50m²)
- Breite Straße 17 in Doberschütz (**verfügbar ab sofort**):
Räumlichkeiten (85 m²) zur gewerblichen Nutzung (ehem. Praxis Physiotherapie)

Bei Interesse wenden Sie sich an die Gem.verw. Doberschütz, Fr. Juckeland 034244/5400

→ Notfalldosen erhältlich

Die Dose wird mit wichtigen persönlichen Informationen für den medizinischen Notfall bestückt und in der heimischen Kühlschrantür aufbewahrt - ein Ort, den Rettungskräfte leicht finden können. Alle relevanten Angaben liegen dadurch schnell vor, auch wenn Betroffene nicht sprechen oder handeln können.

Auf www.pflege-nordsachsen.de gibt es ein [Erklärvideo](#) zur Verwendung der Notfalldose.

In der Verwaltung stehen die Notfalldosen während der Öffnungszeiten zur Abholung bereit. Sprechen Sie uns an.



Jagdgenossenschaft Doberschütz

Einladung

Im Namen des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Doberschütz, laden ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft der Gemarkung Doberschütz am Donnerstag, dem 29. Januar 2026 um 19:00 Uhr in den Rasthof Doberschütz zur diesjährigen Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zum Abschussplan
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Entlastung des Kassenführers
8. Haushaltplan für das Jagdjahr 2026/27
9. Diskussion
10. Beschlussfassung
 - Beschluss zur Jagdpachtausschüttung 2023-26
 - Beschluss über den Haushaltplan 2026/27
 - Wahl des Jagdvorstandes
 - Wahl zur Jagdverpachtung ab 2026
11. Gemütliches Beisammensein mit einem gemeinsamen Wildbretessen

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Doberschütz sind alle Eigentümer/-innen der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke. Ausgenommen sind Eigentümer/-innen auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden kann.

Die Jagdgenossen (Landeigentümer) sind verpflichtet, Veränderungen zum Grundflächenverzeichnis durch Vorlage eines amtlichen Nachweises über die Eigentumsänderung (z. B. Grundbuchauszug etc.) anzuzeigen.

gez. Mario Graß
(Jagdvorsteher)

Nachruf

Tief betroffen und traurig nehmen wir Abschied
von unserer geschätzten Ortschronistin und
ehemaligen Ortsvorsteherin sowie Gemeinderätin

Bärbel Mahrle

Wir werden sie stets in bleibender Erinnerung behalten.

Unser tief empfundenenes Mitgefühl gilt ihren Familienangehörigen.

A. Mählmann

Bürgermeister

Gemeinde Doberschütz

Ch. Graß

Ortsvorsteher

Battaune

Heiß auf
Spaß!

SAVE
THE DATE

09. & 10. MAI 2026



34. FLORIANSFEST

100 JAHRE FREIWILLIGE FEUERWEHR PASCHWITZ

Spaß für die ganze Familie

Livemusik mit den **PKULT
ILÖTEN**

📍 Sportplatz Paschwitz



Freiwillige Feuerwehr Paschwitz



Feuerwehr.Paschwitz



www.feuerwehr-paschwitz.de

PRESSEMITTEILUNG

Naturpark Dübener Heide • Verein Dübener Heide e.V.



07.01.2026

Winterwanderung in die Welt der Pilze

Bad Düben - Auch in der kalten Jahreszeit lohnt sich ein Blick auf den Waldboden: Begleiten Sie am 1. Februar eine Pilzsachverständige auf einer winterlichen Entdeckungstour durch den Heidewald bei Bad Düben. Bei dieser besonderen Winterwanderung dreht sich alles um Pilze, die Frost, Schnee und Kälte trotzen - und um die spannenden Spuren, die sie im Ökosystem hinterlassen.

Welche Pilze wachsen eigentlich im Winter? Welche Rolle spielen sie für den Wald, wenn die Natur scheinbar ruht? Diese und weitere Fragen stehen im Mittelpunkt der Tour und werden von der erfahrenen Pilzexpertin Christina Kieswetter anschaulich beantwortet. Unterwegs zeigt sie typische Winterpilze und erklärt ihre Lebensweise. Dabei geht es weniger ums Sammeln, sondern vielmehr ums Entdecken, Staunen und Verstehen.

Start und Ziel der circa fünf Kilometer langen, leichten Wanderung ist der Waldfriedhof in Bad Düben. Von dort aus geht es in Richtung „Gesundbrunnen“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Spenden sind herzlich willkommen.

Termin: Sonntag, 1. Februar 2026, von 9:00 bis ca. 11:00 Uhr

Treffpunkt: vor dem Waldfriedhof in Bad Düben, Koordinaten 51.61741, 12.59561.

Anmeldung: Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich. Bitte buchen Sie Ihre Teilnahme online unter www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen oder telefonisch über die Naturparkgeschäftsstelle im NaturparkHaus unter 034243- 72993.

Hinweis: Festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung sind Voraussetzung. Die Mitnahme eines warmen Getränks ist empfehlenswert.

VEREIN DÜBENER HEIDE e.V.

Büro Sachsen-Anhalt
Krinaer Straße 2
06772 Gräfenhainichen OT Tornau
Telefon: 034243 50881
Telefax: 034243 50916

Büro Sachsen
NaturparkHaus
Neuhofstraße 3a
04849 Bad Düben
Telefon: 034243 72993
Telefax: 034243 342009

Steuernummer
115/143/06615

Vereinsregisternummer
30008 - Amtsgericht Leipzig

info@naturpark-duebener-heide.de
www.naturpark-duebener-heide.de



Diese Veranstaltung wird finanziert aus den Mitteln der Naturschutzstation im NaturparkHaus Dübener Heide.

Bild 1: Frostige Entdeckung im Winterwald (C) Claudia Evers

Pressekontakt

Claudia Evers

NaturparkHaus • Neuhofstraße 3a • 04849 Bad Dübener Heide
034243 72993 • presse@naturpark-duebener-heide.de
www.naturpark-duebener-heide.de



Bild: Frostige Entdeckung im Winterwald (C) Claudia Evers

PRESSEMITTEILUNG

Naturpark Dübener Heide • Verein Dübener Heide e.V.



Dübener Heide
NATURPARK

07.01.2026

„Aquarellwege durch die Dübener Heide“

Neue Sonderausstellung im NaturparkHaus

Bad Düben – Ab dem 12. Januar 2026 lädt das NaturparkHaus zu einer besonderen Reise durch die Dübener Heide ein: Die Sonderausstellung „Aquarellwege durch die Dübener Heide“ zeigt Aquarellarbeiten, die die Vielfalt und Schönheit der heimischen Landschaft in ganz persönlichen Bildern einfangen.

Die Ausstellung präsentiert Werke von Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines fortlaufenden Aquarellmalkurses im NaturparkHaus. Über ein Jahr hinweg entstanden die Bilder in gemeinsamer künstlerischer Arbeit – geprägt von unterschiedlichen Techniken und individuellen Blickwinkeln. Die Motive reichen von stillen, zurückhaltenden Landschaftseindrücken bis hin zu lebendigen, farbintensiven Szenen.

„Ein Jahr lang haben wir gemeinsam im NaturparkHaus die Schönheit der Dübener Heide in Aquarellen festgehalten. Wir laden alle herzlich ein, die Ergebnisse zu sehen und die Verbindung von Natur, Kunst und Gemeinschaft zu erleben“, sagt Kursleiterin Olha Prystynska.

Vernissage zur Ausstellung

Die Ausstellung wird am Samstag, den 10. Januar 2026, um 16 Uhr im Kreativraum des NaturparkHauses eröffnet. Im Rahmen der Vernissage besteht die Möglichkeit, mit den ausstellenden Hobbykünstlerinnen und -künstlern ins Gespräch zu kommen. Für Getränke und Kuchen ist gesorgt. Der Eintritt ist frei. Spenden zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Kultur- und Bildungsarbeit im NaturparkHaus sind herzlich willkommen.

Ausstellungszeitraum

Die Ausstellung ist bis einschließlich 13. Februar 2026 im NaturparkHaus zu sehen und kann von Montag bis Freitag (außer Mittwoch) von 10 bis 15 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

VEREIN DÜBENER HEIDE e.V.

Büro Sachsen-Anhalt

Krinaer Straße 2
06772 Gräfenhainichen OT Tornau
Telefon: 034243 50881
Telefax: 034243 50916

Büro Sachsen

NaturparkHaus
Neuhofstraße 3a
04849 Bad Düben
Telefon: 034243 72993
Telefax: 034243 342009

Steuernummer

115/143/06615

Vereinsregisternummer

30008 – Amtsgericht Leipzig

info@naturpark-duebener-heide.de

www.naturpark-duebener-heide.de



Diese Veranstaltung wird finanziert aus den Mitteln der Naturschutzstation im NaturparkHaus Dübener Heide.

Bild 1: *Hobbykünstlerinnen und Hobbykünstler beim Aquarellmalkurs im NaturparkHaus (C) Olga Atamaniuk*

Bild 2: *Schritt für Schritt entsteht das eigene Kunstwerk (C) Olga Atamaniuk*

Pressekontakt

Claudia Evers

NaturparkHaus • Neuhofstraße 3a • 04849 Bad Dübener Heide

034243 72993 • presse@naturpark-duebener-heide.de

www.naturpark-duebener-heide.de



Bild 1: *Hobbykünstlerinnen und Hobbykünstler beim Aquarellmalkurs im NaturparkHaus (C) Olga Atamaniuk*



Bild 2: *Schritt für Schritt entsteht das eigene Kunstwerk (C) Olga Atamaniuk*

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Verantwortlich: Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz Herr Andreas Mählmann

Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,

E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

<u>Erscheinungsdatum</u>	<u>Redaktionsschluss (17 Uhr)</u>
29.01.2026	20.01.2026
12.02.2026	03.02.2026
26.02.2026	17.02.2026
12.03.2026	03.03.2026
26.03.2026	17.03.2026
09.04.2026	31.03.2026
23.04.2026	12.04.2026
07.05.2026	26.04.2026
21.05.2026	12.05.2026
04.06.2026	26.05.2026
18.06.2026	09.06.2026

Änderungen vorbehalten !